Landeshauptstadt München

# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 8. Januar 2025**
Ausgabe 4
ru.muenchen.de
*Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo*

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise für Medien** **2**
**Meldungen** **2**
› Städtischer Hochschulpreis 2025 – jetzt bewerben 2
› Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish 2
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **4**

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat**
**Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung
**Donnerstag, 9. Januar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus**
Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht ein Grußwort zum Neujahrsempfang des Stadtfeuerwehrverbands München.

**Samstag, 11. Januar, 11.11 Uhr, Rindermarkt**
Bürgermeister Dominik Krause spricht anlässlich der Inthronisation des Narrhalla-Faschingsprinzenpaares 2025 ein Grußwort.

**Sonntag, 12. Januar, 11 Uhr, Mohr-Villa, Gewölbesaal, Situlistraße 73**
Stadtrat Roland Hefter (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich des Neujahrsempfangs der Mohr-Villa.

# Meldungen

**Städtischer Hochschulpreis 2025 – jetzt bewerben**
(8.1.2025) Die Stadt München zeichnet mit dem Hochschulpreis jährlich herausragende Studienabschlussarbeiten aus. Für den Preis können sich Absolventinnen und Absolventen der Hochschule München, der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München bewerben, die sich in ihrer Arbeit mit der Stadt München in ihrer wirtschaftlichen, strukturellen oder kulturellen Entwicklung beschäftigen. Die Bewerbungsphase für den Hochschulpreis 2025 hat begonnen. Einreichungen sind bis 14. März möglich.
Der Preis wird für jede der drei Hochschulen verliehen und ist jeweils mit 5.000 Euro dotiert. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut den Hochschulpreis federführend. Weiterführende Informationen für die Bewerbung unter *https://stadt.muenchen.de/infos/hochschulpreis.html*.

**Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish**
(8.1.2025) Das Stadtmuseum lädt am Montag, 13. Januar, von 16 bis 16.30 Uhr zu einer Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish, Kemnatenstraße 50, ein. Seit 1970 gehört die Von Parish Kostümbibliothek zum Münchner Stadtmuseum.
Die Kostümbibliothek befindet sich in einer Villa unweit des Nymphenburger Schlosses, die 1900 und 1901 für den Komponisten Friedrich Wilhelm

von Schirach errichtet wurde. Planung und Ausstattung übernahm die bekannte Münchner Baufirma Gebrüder Rank. Das Gebäude wurde 1916 von der Familie von Parish erworben und 1936 mit ihrer großen Kostümbildsammlung bezogen.
Durch den nur zweimaligen Wechsel der Eigentümer hat sich im Inneren des denkmalgeschützten Gebäudes die Raumkunst der Gebrüder Rank nahezu vollständig erhalten. Sie wurde durch die von 2019 bis 2021 erfolgte Sanierung der Innenräume unter vielen Farbschichten wieder hervorgeholt. Die historistische Einrichtung – Erbstücke der Familie von Parish aus dem 18. und 19. Jahrhundert – geht mit dem Jugendstil der Innenräume eine beeindruckende Symbiose ein. Bei der Führung können Teilnehmende sich selbst einen Eindruck von den historischen Wohnräumen im Erdgeschoss machen und mehr zur Geschichte des Hauses, der Stifterfamilie und der Sammlung erfahren.
Die Teilnahme kostet 5 Euro. Tickets sind erhältlich online unter *stadtmuseum.muenchenticket.net*. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Einlass am Veranstaltungstag ist erst 15 Minuten vor Führungsbeginn.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 8. Januar 2025

**Digitale Handwerkerparkausweise**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.4.2024

**Falsche Prioritäten: wird neuerdings an der Jugend gespart?**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 27.9.2024

**Digitale Handwerkerparkausweise**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.4.2024

**Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:**

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 4.4.2024.

Mit Ihrem Antrag beschreiben Sie den Bedarf, Handwerkerparkausweise zur einfacheren Handhabung und Kontrolle nicht mehr als formgebundene Papierausweise zu erteilen, sondern entsprechende Berechtigungen digital über das Kfz-Kennzeichen zu verwalten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrags betrifft die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und damit eine laufende Angelegenheit auf der Grundlage des übertragenen Wirkungskreises, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihres Antrags, die zum aktuellen Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration genutzt wurde, bedanke ich mich nochmals.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München werden derzeit ca. 150.000 gültige Parkausweise genutzt, davon knapp 14.000 für Handwerksbetriebe, ca. 3.500 für Soziale Dienste und ca. 165 für Handelsvertretungen, die auf Grundlage der durch § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung eröffneten Ausnahmetatbestände durch die Kommunale Verkehrsüberwachung erteilt werden.

Die zuständigen Fachdienststellen sind bisher rechtlich verpflichtet, Parkausweise analog auszugeben. Die Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geben hierzu noch ein konkretes Muster für den Parkausweis vor, welcher für Handwerker*innen zusammen mit einem sogenannten Arbeitsstättennachweis im Fahrzeug zu hinterlegen ist. Entsprechend verfährt die Kommunale

Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats bei der Erteilung der Ausweise.

Gerade Ausnahmetatbestände, die sich in der gewerblichen Nutzung und Erfordernis eines Parkausweises begründen lassen, wie für Handwerker*innen, Handelsvertreter*innen oder Soziale Dienste, sollten aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats im Vollzug im Zuge einer zunehmenden Digitalisierung so formgebunden wie nötig aber so einfach wie möglich gestaltet sein, um den Mehrwert der Ausnahme nicht durch zusätzlichen Aufwand für die Antragsteller*innen zu mindern.

Die Beantragung von (Handwerker*innen-)Parkausweisen bis zur Bearbeitung der Anliegen konnte vom Kreisverwaltungsreferat bereits vollumfänglich digitalisiert werden, so dass Antragssteller*innen ohne Termin oder persönliche Vorsprache alle erforderlichen Unterlagen an die Kommunale Verkehrsüberwachung übermitteln können. Die nachfolgenden Schritte des Auslegens und Kontrollierens von Parkausweisen sind in der Ablösung der analogen Verwaltungspraxis jedoch abhängig von der Anpassung der Vorgaben durch den Freistaat Bayern.

Seitens des Kreisverwaltungsreferats besteht zur Vereinfachung der Abläufe in der Ausstellung und Kontrolle von auf Basis von Ausnahmetatbeständen erteilten Parkausweisen sowie deren bürger*innenfreundlichen Beantragung und Verwendung die uneingeschränkte Bereitschaft, die erforderlichen Digitalisierungsschritte mit Nachdruck zu verfolgen. Für eine Abweichung von den starren Formvorgaben setzt sich das Kreisverwaltungsreferat daher seit nunmehr über 15 Jahren ein.

Ziel war und ist es hier u.a., die in Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration liegenden Anwendungshinweise zum Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung dahingehend anzupassen, dass der Vollzug in der Verwaltungspraxis bei der Erteilung Erleichterungen für Handwerksbetriebe bewirkt, die diese um administrativen Aufwand entlastet.

Auch unter Bezugnahme auf die Entbürokratisierungsoffensive des Freistaats Bayerns konnten bisher jedoch keine ausreichend konkreten Aussichten auf eine Anpassung der rechtlichen Festlegungen erreicht werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wies das Kreisverwaltungsreferat zuletzt Mitte November 2024 auf Beden-

ken hin, die einer Anpassung aus Sicht des Ministeriums noch entgegenstehen:

„Die Möglichkeit der Digitalisierung und Automatisierung des Verfahrens für die Bearbeitung der Anträge auf und zur Erteilung von Parkausweisen wird von uns grundsätzlich befürwortet.
Allerdings bedarf es hierzu rechtlicher Änderungen. Die Thematik der Handwerkerparkausweise ist hinsichtlich der grundlegenden zu betrachtenden Gesichtspunkte im Wesentlichen vergleichbar mit jener der Bewohnerparkplätze.

Diesbezügliche Regelungen dürfen unseres Erachtens nicht dazu führen, dass die zuständigen Behörden ausschließlich eine digitale Bearbeitung und Ausstellung anbieten. Insbesondere nicht technikversierten Menschen muss es weiterhin möglich sein, einen Antrag analog zu stellen und ggf. einen physischen Ausweis zu erhalten. Auch wenn eine Automatisierung und Digitalisierung einer Vielzahl von Menschen und auch Behörden zu Gute kommt, dürfen auch diejenigen nicht vernachlässigt werden, die bspw. aufgrund gesundheitlichen Gründen auf eine analogen Beantragung (in Präsenz) und auf die Ausstellung eines ggf. physischen Dokuments zwingend angewiesen sind oder diese Art der Beantragung zumindest bevorzugen."

Fachliche Fragestellungen sind aus Sicht des StMI auch zur Kontrollierbarkeit noch zu lösen.

Das Kreisverwaltungsreferat bearbeitet auch im Rahmen der Erteilung von Parkausweisen eine Vielzahl von Einzelfallkonstellationen. Die Berücksichtigung individueller Umstände ist hierbei eine Selbstverständlichkeit, so dass einer Barrierefreiheit auch für diejenigen Rechnung getragen werden kann, denen technische Möglichkeiten aus gesundheitlichen, finanziellen oder persönlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Das Kreisverwaltungsreferat wird bei der Erteilung und Kontrolle für derart gelagerte Fälle stets eine praktikable und bürger*innenfreundliche Bearbeitung ermöglichen.

Die Anpassung der Anwendungshinweise durch den optionalen Verzicht auf ein analoges Auslegen und Kontrollieren des Parkausweises bei gleichzeitig definierten Vorgaben für die digitale Kennzeichnung erscheint aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats daher eine geeignete Lösung zu sein, die auch die seitens des StMI vorgetragenen Bedenken ausreichend berücksichtigt.

Das StMI stellte zudem in Aussicht, dass zu findende Lösungen bestenfalls nicht für einzelne Parkausweiskategorien gelten, sondern alle Ausnahmetatbestände umfassen – also z.B. auch Bewohnerparkausweise. Diesen Vorschlag unterstützt das Kreisverwaltungsreferat ausdrücklich.

Eine von Kreisverwaltungsreferat bereits gemeinsam mit dem IT-Referat vorangetriebene notwendige Softwareablöse zur Verwaltung der Parkausweise wird auch eine Funktionalität zum Vollzug einer Erteilung digitaler Parkausweise bereits berücksichtigen, um nach der beschriebenen notwendigen rechtlichen Weichenstellung die Verwaltungspraxis zügig auf eine digitalere Abwicklung umzustellen.

Ich gehe davon aus, dass der Münchner Stadtrat, angeregt auch von Ihrer Initiative, und das Kreisverwaltungsreferat weiterhin für eine zeitnahe und bürger*innenorientierte Anpassung der Vollzugsvorgaben mit dem StMI im Gespräch bleiben, hoffe aber auf Ihr Verständnis, dass das Kreisverwaltungsreferat im Alleingang eine weitergehende Digitalisierung nicht im intendierten Sinne umsetzen kann, bis Vorgaben auf Landesebene hier Möglichkeiten eröffnen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Falsche Prioritäten: wird neuerdings an der Jugend gespart?**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 27.9.2024

**Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:**

Zu Ihrer o.g. Anfrage bezüglich des Schulbaus und zur Ausstattung der Kitas und Schulen können wir Ihnen die nachfolgenden Antworten geben.

***Frage 1.1:***
*Wie haben sich die für den Schulbau aufgewendeten Finanzmittel von 2020 bis heute gegenüber der für diesen Zeitraum ursprünglich vorgesehenen Planung entwickelt?*

***Frage 1.2:***
*Wie hat sich seit 2020 die Planung der für den Schulbau vorgesehenen Finanzmittel von 2025 bis 2030 entwickelt?*

**Antwort auf die Frage 1.1 und 1.2:**
Die Ausgaben für den Schulbau seit 2020 und die Planansätze für den Schulbau im MIP von 2020 bis 2030 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Planung | Einzelplan 2<br>Die Tabelle zeigt den gesamten Einzelplan 2 (inklusive aller Pauschalen) | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | EURO in 1000 | | | | | | | | | | nachrichtlich | |
| Stand Variante 650 | Summe Programmzeitraum | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 ff |
| Programmzeitraum 2020-2024 | 3.346.208 | 524.144 | 683.985 | 690.092 | 714.729 | 733.258 | 668.724 | 2.883.315 | | | | |
| Programmzeitraum 2021-2025 | 3.373.808 | | 600.651 | 724.375 | 744.063 | 643.115 | 661.604 | 824.870 | 2.133.111 | | | |
| Programmzeitraum 2022-2026 | 3.550.745 | | | 559.086 | 688.894 | 708.998 | 782.090 | 811.677 | 1.113.158 | 2.179.856 | | |
| Programmzeitraum 2023-2027 | 4.138.506 | | | | 571.933 | 538.170 | 869.862 | 965.077 | 1.193.464 | 1.350.581 | 1.718.395 | |
| Programmzeitraum 2024-2028* | 4.045.336 | | | | | 716.955 | 767.776 | 876.653 | 846.783 | 837.169 | 847.555 | 1.942.262 |
| | | | | | | | | | | | | |
| Ist-Zahlungen | | 549.069 | 596.357 | 588.333 | 696.669 | | | | | | | |

Anmerkung: Durch Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden keine Projekte der Schul- und Kitabauoffensive gestrichen. Eine Reduzierung der Planzahlen bedeutet insofern nicht, dass die Maßnahmen reduziert werden, sondern lediglich dass Raten in die hinteren Jahre verschoben wurden.

***Frage 1.3:***
*Gibt es sanierungsbedürftige Objekte, bei denen aufgrund der Haushaltslage (oder sonstiger Gründe, diese bitte angeben) bislang keine Investitionen eingeplant wurden?*

**Antwort:**
Alle öffentlichen Schulbauten wurden im Rahmen der Schul- und Kitabauoffensive im Jahr 2015 gemäß der Kriterien Bedarf, Baurecht und Bauzustand bewertet und priorisiert. Diese Priorisierung wurde seither kontinuierlich fortgeführt. Die Schulbauten mit der höchsten Priorität wurden und werden in Schulbauprogramme aufgenommen. Mittlerweile umfassen die 5 Schulbauprogramme 108 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 9 Mrd. Euro und kommen 125 Schulen zugute. Damit hat die Landeshauptstadt München das größte kommunale Schulbauprogramm Deutschlands. Schulstandorte bei denen keine investive Schulbaumaßnahme erforderlich ist, werden im Rahmen des Bauunterhalts in dem für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen Zustand erhalten. Hierfür wurden die Bauunterhaltsmittel zuletzt 2022 um über 20 Mio. Euro erhöht und dynamisiert, sodass die Flächenmehrungen durch die zahlreichen Schulneubauten und-erweiterung und die Preisentwicklung Berücksichtigung finden.

***Frage 1.4:***
*An welchen Schulen sind ähnliche Entwicklungen wie die im Zeitungsartikel genannten (Verzögerungen bei Baubeginn oder Fertigstellung, Verlängerung von Containernutzung usw.) eingetreten, oder in Zukunft absehbar?*

**Antwort:**
Bei 21 Projekten bestand 2024 die Möglichkeit, einen Beitrag zur Haushaltsstabilisierung zu leisten. Dies war z.B. dort möglich, wo sich ein Bebauungsplan für ein Wohnbaugebiet verzögert hatte und daher auch der Schulbau erst später erforderlich war. Diese Projekte wurden im Rahmen des Sachstandsberichts 2024 zur Schulbauoffensive im Juli 2024 dargestellt, sodass hierauf verwiesen wird (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13835). Bei großen und hochkomplexen Bauprojekten wie Schulen liegt es in der Natur der Sache, dass sich Verzögerungen aus vielfältigen Gründen ergeben können, die regelmäßig nicht beeinflussbar und auch nicht absehbar sind. Hierzu zählen u.a. Klagen gegen einen Bebauungsplan oder die Insolvenz eines beauftragten Unternehmens.

***Frage 1.5:***
*Wie viele Schüler mussten seit dem Schuljahr 2020/2021 in München abgewiesen werden (bitte für jede Schule getrennt ausweisen)?*

**Antwort:**
Vorbemerkung: Die Anfrage bezieht sich konkret auf eine Berichterstattung zur Erich-Kästner-Realschule. An diesem Schulstandort findet derzeit

eine große Neubaumaßnahme statt. Aufgrund der vor Ort bestehenden, eingeschränkten räumlichen Rahmenbedingungen stehen daher während der Bauzeit zeitlich begrenzt im aktuellen Interimsquartier auch nur eingeschränkte Aufnahmemöglichkeiten zur Verfügung.
Grundsätzlich ist im Hinblick auf alle öffentlichen Realschulen (und auch Gymnasien) festzuhalten, dass es keine Schulsprengelbindung wie bei den Grund- und auch Mittelschulen gibt und umgekehrt auch keinen Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder Nahbereich. Es besteht also grundsätzlich freie Schulwahl. Insofern bedeuten Abweisungen zunächst lediglich, dass an der Wunschschule Nr. 1 kein Platz zur Verfügung stand.

Die Beantwortung der Frage ist durch die LHM leider nicht möglich, da die LHM keinen Zugriff auf die Daten zu Abweisungen für die staatlichen Schulen hat. Für die städtischen Gymnasien und Realschulen werden diese Daten, da es sich um ein mehrschrittiges Verfahren über einen längeren Zeitraum handelt, standardmäßig so nicht erfasst und wären somit nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zentral erhebbar. Die Zuständigkeit für die Zuweisungen im Bereich der öffentlichen Realschulen und Gymnasien liegt bei den jeweiligen staatlichen Ministerialbeauftragten.

***Frage 2.1:***
*Welche Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen sind von derart mangelhafter Ausstattung wie oben genannt betroffen?*

***Frage 2.2:***
*Was wird getan, um diese Mängel abzustellen?*

**Antwort auf die Fragen 2.1 und 2.2:**
Die städtischen Kitas und öffentlichen Schulen in München verfügen grundsätzlich alle über ausreichende Mittel für ihren ordnungsgemäßen Betrieb.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 8. Januar 2025

**Feuerwerks- und Böllerverbot: OB soll zur Petitionsunterstützung aufrufen**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

**Entscheidungsrecht über Silvesterfeuerwerke auf die Kommunen übertragen**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Stadtrat

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Ökologisch-Demokratische Partei

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.01.2025

**Antrag:**
**Feuerwerks- und Böllerverbot: OB soll zur Petitionsunterstützung aufrufen**

Der Münchner Oberbürgermeister wird gebeten, sich im Namen der Landeshauptstadt München als Unterstützer der aktuellen Petition für ein Böller- und Feuerwerksverbot durch Privatleute an Silvester einzutragen, unter:
https://www.duh.de/mitmachen/boellerfreies-silvester
und die Münchnerinnen und Münchner zur Unterstützung der Petition aufzurufen.

**Begründung:**

34 Organisationen, darunter die Gewerkschaft der Polizei, die Bundesärztekammer, Tierschutz- und Umweltschutzorganisationen, fordern für Privatleute in einer Petition ein bundesweites Kauf- und Abbrennverbot von Böllern und Feuerwerk an Silvester.

Grund dafür sind die bekannten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die menschliche Gesundheit, aber auch der Tierschutz und die Vermeidung der auf Steuerzahlerkosten zu beseitigenden Vermüllung von Stadt und Land.

Bereits rund 2 Millionen Unterstützungsunterschriften für die Petition wurden dem Bundesinnenministerium am 06.01.2025 übergeben,[1] die Sammlung geht aber weiter:
https://www.duh.de/mitmachen/boellerfreies-silvester

Wir finden, auch der Oberbürgermeister sollte diese Petition als Repräsentant der Landeshauptstadt München unterzeichnen und die Münchnerinnen und Münchner zur Unterzeichnung aufrufen.[2]

**Tobias Ruff**, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat
**Sonja Haider**, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin
**Nicola Holtmann**, umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin
**Dirk Höpner**, Stadtrat

---

[1] https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/zeit-fuer-ein-flaechendeckendes-boellerverbot-deutsche-umwelthilfe-und-gewerkschaft-der-polizei-ueberge
https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/boellerverbot-polizei-100.html
[2] Tobias Ruff äußert sich auch im Rathaus-Podcast *München mit Ö* zu möglichen Feuerwerksverboten in München. https://www.podcast.de/episode/653991962/gefaehrlich-laut-umweltschaedlich-warum-wir-gegen-feuerwerke-sind

**Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates**
**der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)**
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Ökologisch-Demokratische Partei

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.01.2025

**Antrag:**
**Entscheidungsrecht über Silvesterfeuerwerke auf die Kommunen übertragen**

Der Münchner Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich nach der Bundestagswahl vom 23.02.2025 und anschließender Neukonstituierung der Bundesregierung beim Bundesinnenminister bzw. bei der Bundesinnenministerin sowie beim bayerischen Landesinnenminister für eine Änderung des Sprengstoffrechts einzusetzen, damit München selbst entscheiden kann, wo im Stadtgebiet Silvesterfeuerwerke und -böller erlaubt werden und wo nicht, sofern nicht noch vor der Neukonstituierung der Bundesregierung ein bundesweites Böller- und Feuerwerksverbot für den Privatgebrauch beschlossen wird.

Zusätzlich wird der Oberbürgermeister gebeten, sich beim Deutschen Bundestag, beim Bundesrat und beim Deutschen Städtetag weiterhin um Unterstützung in dieser Sache zu bemühen.

**Begründung:**

Bereits mit Stadtratsantrag vom 07.01.2019 hatte die ÖDP beantragt, dass sich der Oberbürgermeister dafür einsetze, dass das Entscheidungsrecht, wann, wo und in welchem Umfang Silvesterfeuerwerk erlaubt wird, vollständig auf die Kommunen übertragen wird.[1]

Der Stadtrat kam auf Vorschlag des damaligen Kreisverwaltungsreferenten dem Antrag teilweise nach, indem der Oberbürgermeister mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2019 beauftragt wurde, sich beim Bundesinnenminister und beim Deutschen Städtetag für eine Änderung des § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 1. SprengV dahingehend einzusetzen, dass die Einschränkung „mit ausschließlicher Knallwirkung“ aus dieser Vorschrift gestrichen wird. Begründet wurde dies vom KVR folgendermaßen:
„Das KVR kommt zu dem Ergebnis, dass es genügen würde, die Beschränkung des § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 erste SprengV „mit ausschließlicher Knallwirkung“ aus dieser Vorschrift zu löschen. Damit hätten die Kommunen die Möglichkeit, Feuerwerk generell „der Kategorie zwei in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten“ auch am 31.12. und 01.01. zu verbieten. Die „bestimmten Zeiten“ könnten auch den 31.12. und 01.01. voll umfassen, so dass dies ein Verbot von Feuerwerk der Kategorie zwei in diesen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen bedeuten würde. Nach Einschätzung der Rechtsabteilung dürfte die

[1] StR-Antrag 14-20 / A 04834, unter: https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/5297124

**Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates**
**der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)**
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Münchner Umweltzone, also das Gebiet innerhalb des Mittleren Ringes, als dicht besiedelt zu betrachten sein.“[2]

Obgleich sich diese Forderungen im Anschluss auch andere Gremien zu eigen machten, wie das Bundesland Berlin mit gleichlautender Bundesratsinitiative vom 15.11.2019,[3] erfolgte offenbar bis heute keine inhaltliche Beschlussfassung zum Thema im Bundesrat und das Bundeinnenministerium unter seiner derzeitigen Bundesinnenministerin gibt realitätswidrige Stellungnahmen zum Thema ab.

So behauptete das Bundesinnenministerium im Bericht des BMI für die 217. IMK vom 1. bis 3. Juni 2022 in Würzburg zum Thema „Mehr Gestaltungsspielräume für Kommunen hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk“: „Weder in der Bevölkerung noch in den Ländern oder Parteien ist bisher nach Wahrnehmung des BMI eine klare Mehrheit für weitere Verbote erkennbar.“[4] Alle im Internet auffindbaren repräsentativen Meinungsumfragen der letzten Jahre bestätigen jedoch eine klare Mehrheit von rund 60% in der Bevölkerung FÜR ein Verbot privater Silvesterfeuerwerksaktivitäten.[5] Hat das BMI keinen Internetanschluss, liest dort niemand Zeitung?

Die aktuelle Bundesinnenministerin eiert herum, lässt einmal verlautbaren „Das bestehende Recht bietet bereits umfassende Möglichkeiten, um das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zu verbieten oder auch zu begrenzen“[6], ein andermal heißt es: „Faeser sagte, wenn es eine Mehrheit der Länder mittrage, wären mehr Handlungsspielräume für lokale Pyroverbotszonen möglich.“[7]

Letzteres hatte die ÖDP im Münchner Stadtrat bereits in ihrem Antrag vom 07.01.2019 gefordert und zwar nicht nur orientiert am Begriff „dichtbesiedelte“ Gebiete. Denn wie das KVR in seiner Beantwortung des ÖDP-Stadtratsantrages vom 09.01.2024 sehr ausführlich erläutert hat, ist eine rechtssichere Abgrenzung des unbestimmten Rechtsbegriffs „dichtbesiedelt“ in der Umsetzungspraxis äußerst schwierig.[8]

Die ÖDP hatte vielmehr im Antrag vom 07.01.2019 gefordert von § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) im ersten Satz die Worte „in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember“ und den zweiten Satz „Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr

---

[2] Sitzungsvorlage 14-20 / V 14515, unter: https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5390066
[3] BR-Drs. 617/19, unter: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2019/0601-0700/0617-19.html
[4] https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20220603/anlage-zu-top-56.pdf?__blob=publicationFile&v=2
[5] 2024: https://de.statista.com/infografik/23700/umfrage-zum-thema-feuerwerk-an-silvester/
2023: www.zdf.de/nachrichten/panorama/feuerwerk-silvester-neujahr-verbot-umfrage-deutschland-100.html
2023: www.rnd.de/politik/silvester-mehrheit-in-umfrage-fuer-boellerverbot-JWFBVKXTIRD7BNQ2NXT7BDOCG4.html
2018: www.morgenpost.de/panorama/article401760432/mehrheit-der-deutschen-fuer-feuerwerksverbot-in-innenstaedten.html
[6] https://www.wiwo.de/politik/deutschland/pyrotechnik-faeser-lehnt-bundesweites-und-generelles-boeller-verbot-ab/28900362.html
[7] https://www.tagesspiegel.de/berlin/faeser-und-spranger-sprechen-uber-berlin-klausel-innenministerin-will-mehr-spielraum-fur-lander-bei-pyroregeln-12959275.html
[8] StR-Antrag 20-26 / A 04528, unter: https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8206182?dokument=v8679829

vollendet haben." zu streichen.[9] Dies wurde vom KVR damals mit folgender unzutreffenden Meinung abgelehnt „Das KVR kommt zu dem Ergebnis, dass der Antrag der ÖDP, nämlich auch am 31.12. und 01.01. Silvesterfeuerwerk bundesweit grundsätzlich zu verbieten und nur in speziell ausgewiesenen Zonen ggf. zu erlauben, den Rahmen des § 6 Absatz 1 Nummer 4 SprengG überschreitet und damit rechtlich nicht umsetzbar wäre."[10] In der Ermächtigungsgrundlage des SprengG für die SprengV steht aber in § 6 Absatz 1 Nummer 4 SprengG, „dabei kann auch bestimmt werden, dass pyrotechnische Gegenstände nur zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten verwendet werden dürfen"[11].

Interessanterweise wird nun die ÖDP-Forderung von 2019 nach Streichung von § 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV in einer aktuellen Petition von 34 Organisationen und rund zwei Millionen Bürgerinnen und Bürgern unter Federführung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) erneut erhoben.[12] In Anbetracht der kürzlich verlorenen Prozesse der Landeshauptstadt München gegen die DUH in Sachen Luftreinhaltung, sollte das KVR überlegen, ob die DUH nicht auch in Sachen Sprengstoffrecht vielleicht die bessere juristische Beratung hat.

Weitergehend noch als von der ÖDP 2019 wird in der Petition zudem nicht nur eine Streichung des erlaubnisfreien Abbrennens von Feuerwerk (§ 23 Abs. 2 Satz 1 der 1. SprengV), sondern ein generelles Überlassungs- und damit Verkaufsverbot an Verbraucher durch Streichung von § 22 Abs. 1 Satz 1 der 1. SprengV gefordert[13]. Sofern ein Verkaufsverbot verhältnismäßig und damit verfassungskonform ist, wäre ein Abbrennverbot mit Erlaubnisvorbehalt als milderes Mittel erst recht verhältnismäßig und daher im Einklang mit den Grundrechten.

**Aus unserer Sicht sollte sich der Oberbürgermeister daher auf Bundesebene jetzt erst recht mit Nachdruck dafür einsetzen, dass von § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) im ersten Satz die Worte „in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember" und der zweite Satz „Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben." gestrichen werden.**

Es liegt dann, wie bereits jetzt an 363 Tagen im Jahr,[14] auch an Silvester und Neujahr im Ermessen der Gemeinde, zu entscheiden, wer auf Einzelantrag eine Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerk erhält oder wo gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV in von der Gemeinde festgelegten Gemeindeteilen (z.B. unbewohnten Gewerbegebieten) eine allgemeine Erlaubnis zum Abbrennen erteilt wird.

Dies ist auch kein Eingriff in eine „jahrhundertelange Tradition", wie in einem Ammenmärchen behauptet wird, wiedergekäut von politischer Konkurrenz im Münchner Rathaus.[15] In der Vorbereitung der derzeit laufenden Ausstellung

---

[9] StR-Antrag 14-20 / A 04834, unter: https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/5297124
[10] Sitzungsvorlage 14-20 / V 14515, unter: https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5390066
[11] https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/__6.html
[12] https://www.duh.de/mitmachen/boellerfreies-silvester
https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/zeit-fuer-ein-flaechendeckendes-boellerverbot-deutsche-umwelthilfe-und-gewerkschaft-der-polizei-ueberge
[13] https://www.duh.de/mitmachen/boellerfreies-silvester
[14] https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-i-sicherheit-und-ordnung-praevention/1063757
[15] StR-Antrag 20-26 / A 03522, unter:
https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7508899?dokument=v7508909

**Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)**
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

„Durchgeknallt und abgebrannt - Feuerwerkskünste aus fünf Jahrhunderten“[16] wurde ermittelt, dass Silvesterfeuerwerk als Massenphänomen, dass also jedermann allerorts Feuerwerkskörper zünden darf, erst in den 1960er Jahren in Deutschland aufkam. In vielen Städten außerhalb Deutschlands und anderen Staaten ist die anarchische, wilde Massenballerei ohnehin gänzlich verboten.[17]

Selbstverständlich kann der bundesdeutsche oder europäische Gesetzgeber, wenn er zu einer politischen Neubewertung hinsichtlich des Pro und Contra von Feuerwerk, dargestellt in einem Artikel der Tagesschau vom 03.01.2025,[18] kommt, weitergehende bundes- oder europaweite Abbrennverbote, Verkaufsverbote, Importverbote oder Produktionsverbote erlassen. Nur ist dies trotz guter Gründe und demoskopischer Mehrheiten dafür bisher nicht geschehen.

Die hier von uns beantragte Zuständigkeitsübertragung auf die Kommunen vor Ort ist keine Grundsatzentscheidung über die politische Frage, ob Feuerwerk überhaupt erwünscht ist oder nicht, sondern hat nur die Ermächtigung der Gemeinden zum Ziel, je nach ihren örtlichen Verhältnissen zu entscheiden, in welchen Gebieten für welche Dauer Feuerwerk abgebrannt werden darf, statt dass, wie bisher, pauschal das ganze Gemeindegebiet, mit wenigen Ausnahmen in Gefahrenzonen und dicht besiedelten Gebieten, unter Beschuss genommen werden darf.

Der noch geschäftsführende Bundeskanzler sagt, nachdem er bereits das Vertrauen des Deutschen Bundestages verloren hat, nun: „Böllerverbot finde ich irgendwie komisch“.[19] Menschen, die durch privates Silvesterfeuerwerk ihre Gesundheit oder ihr Leben verloren haben, finden jedoch gewiss die Idee eines Böllerverbots ebenso wenig komisch (laut Duden: Synonym für belustigend)[20] wie zu Tode verängstigte Wildtiere und Haustiere. Auch die Vermüllung der Stadt durch Feuerwerksreste und die vom Steuerzahler zu deren Beseitigung zu finanzierenden Aufräumarbeiten belustigen in Zeiten der Finanzkrise öffentlicher Haushalte sicherlich niemanden.

Damit nach dem Vertrauensverlust des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag die Politik in Bundestag und Bundesrat nicht insgesamt das Vertrauen der Bevölkerung verliert, ist es nach fünf Jahren Prüfung einer Verschärfung des Sprengstoffrechts nun wirklich an der Zeit, dass Bundeinnenministerium und Bundesrat eine Verschärfung beschließen, die zumindest die Kommunen ermächtigt, selbst zu entscheiden, wo und wann bei ihnen im Gemeindegebiet privates Feuerwerk erlaubt wird und wo nicht.

**Tobias Ruff**, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat
**Nicola Holtmann**, umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin
**Sonja Haider**, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin
**Dirk Höpner**, Stadtrat

---

[16] https://www.smb.museum/ausstellungen/detail/durchgeknallt-und-abgebrannt
[17] https://www.rnd.de/panorama/boellerverbot-in-diesen-laendern-ist-das-private-feuerwerk-untersagt-DEXVJ7U6URE55J3MOUCI4NVS7A.html
https://www.sueddeutsche.de/meinung/feuerwerke-drohnenshows-alternative-usa-kommentar-li.3167681?reduced=true
https://www.mdr.de/nachrichten/welt/panorama/feuerwerk-boeller-silvester-regelung-eu-100.html
[18] https://www.tagesschau.de/inland/boellerverbot-gesetz-faq-100.html
[19] https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/olaf-scholz-nancy-faeser-boeller-silvester-feuerwerk-100.html
[20] https://www.duden.de/rechtschreibung/komisch

**Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates**
**der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)**
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 8. Januar 2025

**Baustein der regionalen Energie- und Wärmewende: Energienetze Neufahrn Eching haben Betrieb aufgenommen**
Pressemitteilung SWM

**Der neue Museums-Montag: Eintritt frei für alle SWM Kund*-innen**
Pressemitteilung SWM

**Münchner Wohnen und Büschl Unternehmensgruppe unterzeichnen Kooperationsvereinbarung**
Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

**Inklusive Workshops beim Kindermusikfest im Gasteig HP8 Der Gasteig brummt für alle**
Pressemitteilung Gasteig München GmbH



Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

**PRESSEMITTEILUNG**

# Baustein der regionalen Energie- und Wärmewende: Energienetze Neufahrn Eching haben Betrieb aufgenommen

(Neufahrn/Eching, 8.1.2025) Regionale Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg verbessern die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Energieversorgung und der lokalen Wärmewende. Zu diesem Zweck wurde die Kooperationsgesellschaft „Energienetze Neufahrn Eching“ gegründet, die zum Jahresbeginn ihren Betrieb aufgenommen hat. Beteiligt sind die Energienetze Bayern (ENB), Tochter der Energie Südbayern, und die Stadtwerke München (SWM) jeweils mit 24,5% sowie der Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching[(1)] (ZV) mit 51%. Als Geschäftsführer wurden Stefan Dworschak (technisch) und Stephan Brenninger (kaufmännisch) bestellt.

Die Vertreter der Vertragspartner (ENB fehlt hier) bei der Vertragsunterzeichnung: sitzend v.l.n.r. Franz Heilmeier (Erster Bürgermeister der Gemeinde Neufahrn), Sebastian Thaler (Erster Bürgermeister der Gemeinde Eching und derzeitiger Zweckverbandsvorsitzender), Stefan Dworschak (Technischer Geschäftsführer der neuen Gesellschaft); stehend v.l.n.r.: Johannes Mahl (Geschäftsleiter Zweckverband), Stephan Brenninger (Kaufmännischer Geschäftsführer der neuen Gesellschaft) und Michael Rademacher (Kommunalbetreuer SWM)

**Kontinuität für Kundinnen und Kunden**
Die SWM und die ENB sind seit Jahrzehnten die verlässlichen Gas-Konzessionsnehmer und Energiepartner der beiden Gemeinden. Sie bringen ihre Gasnetze in die neue Gesellschaft ein.

Für die Gaskund*innen ergeben sich aus dem Wechsel der Netzeigentümer keine unmittelbaren Änderungen: Die SWM Infrastruktur wird, wie in den vergangenen Jahrzehnten, den Netzbetrieb in Eching fortführen, in Neufahrn und in den nördlichen Ortsteilen Echings wird weiterhin die ENB das Netz betreiben. Zukünftig jedoch beide als Pächter im Auftrag der gemeinsamen neuen Gesellschaft.

**Gemeinsame Ziele für die Wärmewende**
Die Kooperation wird die Zusammenarbeit im Energiesektor intensivieren und Vorteile für alle Beteiligten bringen. Stefan Dworschak: „Gemeinsam wollen wir den Übergang in eine klimaneutrale Wärmeversorgung zielorientiert abstimmen und kosteneffizient umsetzen. Auch wenn die wirtschaftlichen Herausforderungen der Energie- und Wärmewende groß sind, bin ich überzeugt, dass wir sie durch die Erfahrung, die alle Partner einbringen, gut stemmen werden. Unseren Gasnetzkunden stehen wir weiterhin zuverlässig zur Seite."

Die Kooperation ist ein weiterer Baustein der SWM, um die regionale Energie- und Wärmewende voranzubringen. Erst vor kurzem wurde mit den Gemeinden und Kommunalunternehmen der NordAllianz, zu denen auch Neufahrn und Eching gehören, eine engere Zusammenarbeit vereinbart (siehe Pressemitteilung vom 15.11.2024: https://www.swm.de/unternehmen/presse/pressemitteilungen/2024/11-2024/swm-nord-allianz)

*(1) Im ZV arbeiten die beiden Gemeinden bereits seit 1975 interkommunal im Bereich der Energieversorgung erfolgreich zusammen. Der ZV ist Eigentümer des örtlichen Fernwärmenetzes und des Biomasseheizkraftwerks. Weiter ist der ZV für die Mitfinanzierung der Buslinie 690 zuständig, über eine Kooperationsgesellschaft am örtlichen Stromnetz beteiligt (Stromnetzkooperation mit dem Bayernwerk analog zur Gasnetzkooperation) und treibt eine Projektentwicklung zur Nutzung der tiefen Geothermie voran.*

**Pressekontakte:**

| **Stadtwerke München** | **Energienetze Bayern** | **Gemeinde Eching** | **Gemeinde Neufahrn** |
|---|---|---|---|
| Pressesprecherin<br>Bettina Hess | Geschäftsführerin<br>Andrea Loeffl | Pressesprecherin<br>Anette Uebach | Pressesprecherin<br>Gabriele Ostertag-Hill |
| presse@swm.de | info@energienetze-bayern.de | presse@eching.de | presse@neufahrn.de |

Deutsches Museum

SWM Stadtwerke München

## Pressemitteilung

# Der neue Museums-Montag: Eintritt frei für alle SWM Kund*innen

### Im Jubiläumsjahr kooperiert das Deutsche Museum mit den Stadtwerken München

**(München, 8. Januar 2025) Ein Geschenk zum Jubiläumsjahr: Das Deutsche Museum feiert 2025 die Eröffnung des Ausstellungsgebäudes auf der Museumsinsel vor 100 Jahren. Stichtag ist zwar erst im Mai, aber für fast alle Münchner*innen gibt es jetzt schon Grund zur Freude: Als Kund*innen der Stadtwerke München (SWM) kommen sie das ganze Jahr über jeden Montag kostenlos in die Ausstellungen – und zwar nicht nur auf der Museumsinsel, sondern auch im Verkehrszentrum und in der Flugwerft Schleißheim.**

Wenn zwei Münchner Institutionen feiern, können sich alle freuen! Die Stadtwerke München haben im vergangenen Jahr ihr 125. Jubiläum begangen, das Deutsche Museum steuert heuer im Mai auf den 100. Geburtstag seines Ausstellungsgebäudes auf der Museumsinsel zu. Am 7. Mai 1925 wurde das Deutsche Museum eröffnet. Aber schon ab Januar gibt es etwas zu feiern: Gemeinsam laden die SWM und das Deutsche Museum für das ganze Jahr zum neuen Museums-Montag mit freiem Eintritt für alle Kund*innen der Stadtwerke München ein.

„Man kann ohne große Übertreibung behaupten, dass das kostenlose Montagsticket ein Angebot an nahezu alle Münchnerinnen und Münchner ist. Denn, ob Energie oder MVG-Abo – fast jeder Haushalt in der Stadt ist irgendwie mit den Stadtwerken München verbunden.“, sagt Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung. Genau genommen geht das Angebot sogar weit über die Stadtgrenzen hinaus. Denn einige Dienstleistungen der SWM gibt es im ganzen Bundesgebiet. Und dem Deutschen Museum wurde die nationale Bedeutung bereits bei seiner Gründung im Namen mitgegeben.

„Wir sind stolz darauf, mit den Stadtwerken München einen starken Partner gewonnen zu haben – und wir haben thematisch sehr viele Schnittmengen“, sagt Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, der Generaldirektor des Deutschen Museums. „Die SWM liefern die Energie und sorgen für Mobilität. Wir liefern die Erklärung dafür, wie Energie gewonnen wurde und wird – und wie eine nachhaltige Energieversorgung gelingen kann. Wie Busse, Tram- und U-Bahnen zum Fahren gebracht wurden und werden, wie öffentlicher Nahverkehr funktioniert. Und wie sich Mobilität entwickelt hat und künftig weiter entwickeln wird.“

Dr. Florian Bieberbach: „Das Deutsche Museum begeistert seit jeher junge Menschen für Technik und inspiriert viele, eine Ausbildung im wissenschaftlich-technischen Bereich zu wählen. Die SWM als technisches Unternehmen bieten die Möglichkeit, das Erlernte in der Praxis umzusetzen und sich damit für München zu engagieren.“

So funktioniert es für Kund*innen der SWM:
Einfach die München-App (https://muenchen-app.swm.de/) aufs Handy laden, dann auf das Deutsche Museum und dort auf die Ticketauswahl tippen. SWM Kund*innen können hier bis zu vier kostenlose Montagstickets buchen. Sie müssen bei der Buchung lediglich die letzten fünf Ziffern Ihrer Kundennummer eingeben. Kunde/Kundin ist, wer einen Energievertrag (Strom, Erdgas, Fernwärme) mit den SWM und/oder ein Abonnement der MVG (auch Deutschlandticket) hat, sowie alle Mitglieder der M-Fitnesscenter der Münchner Bäder. Die SWM Montagstickets können bis spätestens zum letzten Montag des Jahres 2025 eingelöst werden. Pro Montag stehen beim Deutschen Museum 250 Tickets für SWM Kund*innen zur Verfügung.

**Pressekontakte:**

Stadtwerke München
Bettina Hess
Pressesprecherin
presse@swm.de
Tel.: 089 2361-5042

Deutsches Museum
Gerrit Faust
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
g.faust@deutsches-museum.de
Tel.: 089 2179-281

münchner wohnen

Pressemitteilung – München, 08.01.2025

# Münchner Wohnen und Büschl Unternehmensgruppe unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

**Zwei große Unternehmen der Münchner Immobilienbranche streben eine weiterhin gute Zusammenarbeit an: Die Büschl Unternehmensgruppe und die Münchner Wohnen haben eine Rahmenvereinbarung über eine Kooperation bei geeigneten Bauprojekten unterzeichnet. Die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt erhält dabei ein Erstankaufsrecht des geförderten Wohnraums.**

Die Drohnenaufnahme zeigt die Baustelle des neuen Quartiers an der Truderinger Straße, das durch die Büschl Unternehmensgruppe entwickelt wurde. Die Münchner Wohnen hat dort 201 Wohnungen angekauft.

Quelle: Münchner Wohnen/Jonas Nefzger

**Auf Basis ihrer guten Zusammenarbeit bei der Quartiersentwicklung an der Truderinger Straße, bei der die Münchner Wohnen den geförderten Wohnraum schlüsselfertig von der Büschl Unternehmensgruppe angekauft hat, möchten die beiden Unternehmen auch bei möglichen zukünftigen Bauprojekten kooperieren.** Hierzu haben die Münchner Wohnen und die Büschl Unternehmensgruppe eine Vereinbarung unterzeichnet, die einen Rahmen zur Zusammenarbeit bei künftigen geeigneten Projekten bietet.

Zentraler Inhalt dieser Vereinbarung ist es, dass die Münchner Wohnen stets erste Ansprech- und Verhandlungspartnerin ist, wenn die Büschl Unternehmensgruppe neu zu errichtende geförderte Wohneinheiten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München veräußern möchte. Diese so genannte Erstandienungspflicht bezieht sich üblicherweise auf den geförderten, förderfähigen sowie preisgedämpften Wohnungsbau im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, aber auch bei Einzelprojekten. Wie an der Truderinger Straße würde der geförderte Wohnraum in das Eigentum der Münchner Wohnen übergehen und langfristig zu günstigen Mieten in unterschiedlichen Modellen den Münchner*innen zur Verfügung stehen. Eine Pflicht zum Ankauf besteht nicht.

münchner wohnen

**Zusammenarbeit auch bei der Planung**
Die Partner streben zudem an, bei geeigneten Projekten bereits in der Baurechtsentwicklung und der Planung im rechtlich möglichen Rahmen zu kooperieren. So soll bereits im Planungsstadium sichergestellt werden, dass ein für die Beteiligten zielführendes Projekt entwickelt wird; Beispielsweise kann die Münchner Wohnen frühzeitig dabei unterstützen, dass entsprechende Richtlinien für geförderten Wohnraum eingehalten werden, etwa bei Größe und Ausstattung von Wohnungen oder bei Flächen für soziale Nutzungen.

Denkbar sind unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit: Von reinen Ankäufen (von Wohnraum, aber auch Grundstücken) durch die Münchner Wohnen bis zu Joint Ventures zur gemeinschaftlichen Entwicklung von Wohnprojekten. Die Münchner Wohnen wird in jedem Einzelfall die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen für eine Ankaufsentscheidung vornehmen. Konkrete Projekte beinhaltet die Vereinbarung nicht.

**„Zielgerichtet neuer Wohnraum“**
Für die kommunale Münchner Wohnungsbaugesellschaft sind Kooperationen mit der privaten Bau- und Immobilienwirtschaft ein weiterer Baustein zur Schaffung von günstigem Wohnraum, neben Neubau und der Weiterentwicklung eigener Quartiere. „Eine Strategie, die sich bewährt hat“, sagt Dr. Doris Zoller, Vorsitzende der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft. „Durch Ankäufe stellen wir sicher, dass geförderter Wohnraum auch nach Ende der Bindungsfrist bezahlbar bleibt.“

„Zwei starke Partner der Münchner Immobilienbranche können zusammen zielgerichtet neuen Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt schaffen“, sagt Ralf Büschl, Vorsitzender des Beirats der Büschl Unternehmensgruppe. „Ich freue mich daher auf weitere spannende Projekte im Schulterschluss mit der Münchner Wohnen.“

**Quartiersentwicklung in Berg am Laim**
An der Truderinger Straße in Berg am Laim hat die Büschl Unternehmensgruppe ein neues Quartier mit 820 Wohnungen entwickelt. Die Münchner Wohnen hat 201 Wohnungen schlüsselfertig angekauft und wird in diesem Quartier unterschiedliche Mietmodelle anbieten können, etwa nach Einkommensorientierter Förderung, im München Modell und im Preisgedämpften Mietwohnungsbau. Die Übergabe dieser Wohnungen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Ihr Kontakt für Fragen:

Mathias Weber
Pressesprecher
089 8776629-4144
mathias.weber@muenchner-wohnen.de

Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München
www.muenchner-wohnen.de/presse

MEDIENINFORMATION
8. JANUAR 2025

Musik für alle bei „Der Gasteig brummt!" © Benedikt Feiten/Gasteig

**Inklusive Workshops beim Kindermusikfest im Gasteig HP8**

# Der Gasteig brummt für alle

**Am 21. und 22. Februar findet im Gasteig HP8 das Kindermusikfest „Der Gasteig brummt!" statt. Damit alle mitmachen können, gibt es dieses Jahr inklusive Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung, die von Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet werden.**

„Mit Musik kann man ganz viel transportieren", sagt die **Musiktherapeutin Ulrike Tusch**. „Wünsche, Emotionen oder Bedürfnisse werden hörbar und können auf den Körper übertragen und erlebt werden." Ob das dann auch schön klinge, sei erst einmal unwichtig. „Unser Ziel ist es, Räume zu eröffnen, in denen wir miteinander in Kontakt treten und erfahren, wie es ist, mit jemandem zu musizieren, der nicht so ist wie ich."

Gemeinsam mit Ulrike Wanetschek, ebenfalls Musiktherapeutin und studierte Opernsängerin, bietet sie bei „Der Gasteig brummt!" **zwei inklusive Workshops** an (Freitag, 21.2., 9 und 10:15 Uhr). Die Dozentinnen arbeiten unter dem Motto **„Zusammen klingt`s noch mehr"** mit unterschiedlichen Percussion- und Orff-Instrumenten, vor allem aber mit der Stimme und spielerischen Elementen. Alle Teilnehmenden können nach ihren Möglichkeiten mitmachen: laut oder leise tönen, sich austoben, Musik spüren oder einfach entspannen.

„Es geht uns nicht um perfekte Melodien. Es geht um das Erleben von Musik, gemeinsam nachzuspüren, was geht und was wir alle können", sagt **Ulrike Wanetschek**. Einen gemeinsamen Rhythmus zu finden, könne genau so wertvoll sein, wie zusammen ein Lied zu singen. „Musik braucht keine Worte."

Da Sprache allerdings manchmal wichtig sein kann, um Abläufe zu erklären oder die Kommunikation untereinander zu erleichtern, begleiten **Gebärdensprachdolmetscher*innen** die zwei inklusiven Workshops und weitere Veranstaltungen beim Kindermusikfest.

Das ist zum Beispiel der Fall bei den **Mitmach-Konzerten „Lomäus Barthaar. Die Maus mit dem längsten Barthaar der Welt"** (Samstag, 22.2., 13 und 14:15 Uhr). Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren lassen hier zusammen mit dem Autor und Schlagzeuger Andy Kuhn eine Klangcollage entstehen, die vor allem eines zelebriert: das Anderssein.

Auch beim Tanzen ist „Der Gasteig brummt!" inklusiv: Im **kreativen Tanzworkshop „Puzzeln mit dem Körper"** erforscht eine Tänzerin und Choreografin zusammen mit Kindern und Erwachsenen Bewegung, Rhythmus und Musik (Samstag 22.2., 10 und 11:30 Uhr). Hier sind die Gebärdensprachdolmetscher*innen ebenso vor Ort wie bei dem **Mitmach-Format „Tanz inklusive! Für Groß und Klein"** (Samstag, 22.2., 16 Uhr). Alle können bei diesem Workshop zusammen tanzen – Kinder und Erwachsene, Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder ohne. Lust auf Bewegung ist die einzige Voraussetzung.

„Gerade mit Musik können sich Menschen begegnen und gemeinsam Spaß haben", sagt **Gasteig-Geschäftsführerin Stephanie Jenke**. „Das ist besonders für Kinder wichtig. Deshalb liegt uns auch hier das Thema Inklusion sehr am Herzen. Der Gasteig brummt für alle!"

**„Der Gasteig brummt!"**

**Freitag, 21. Februar, 9-14 Uhr**
**Samstag, 22. Februar, 10-17 Uhr**
Gasteig HP8
Hans-Preißinger-Straße 8
Sendling, München

Eine Veranstaltung der Gasteig München GmbH in Zusammenarbeit mit der Gasteig Kulturstiftung, den Münchner Philharmonikern, der Münchner Stadtbibliothek, der Münchner Volkshochschule und der Hochschule für Musik und Theater München.

**Inklusive Veranstaltungen bei „Der Gasteig brummt!"**

- **Freitag, 21.02., 9 und 10:15 Uhr**: Zusammen klingt's noch mehr. Inklusiver Musikworkshop mit Percussion- und Orff-Instrumenten, Singen und Gebärden. Mit Gebärdensprachdolmetscher*in (6-10 Jahre, 40 Plätze, **Anmeldung für Kinder mit Behinderung bitte vorab unter mitmachen@gasteig.de**)

- **Samstag, 22.02., 10 und 11:30 Uhr**: Puzzeln mit dem Körper. Ein kreativer Tanzworkshop für die ganze Familie mit Gebärdensprachdolmetscher*in (für alle, 14 Plätze)

- **Samstag, 22.02., 13 Uhr und 14:15 Uhr:** Lomäus Barthaar. Die Maus mit dem längsten Barthaar der Welt. Ein Konzert zum Mitmachen mit Gebärdensprachdolmetscher*in (3-10 Jahre, 25 Plätze)

- **Samstag, 22.02., 16 Uhr:** Tanz inklusive! für Groß und Klein, mit Gebärdensprachdolmetscher*in (für alle, 30 Plätze)

Mehr Details zu **Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetscher*innen** bei „Der Gasteig brummt!" online.

Einen Überblick über **das gesamte Programm von „Der Gasteig brummt!"** finden Sie auf unserer Website.

**Allgemeine Tickets ab dem 20. Januar um 10 Uhr für 2,50 € pro Veranstaltung und pro Person** (Kinder und Erwachsene), inkl. MVV, bei München Ticket.

**Pressefotos** zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Website.

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

**Pressekontakt**
Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0)89 480 98-161
presse@gasteig.de

Geschäftsführerin: Stephanie Jenke| Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dominik Krause | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de